

| | | |
|--|---------------------|--|
| | Vorlagen-Nr. | |
| | 0194-BR/2024 | |

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

| Fachbereich | Fachdienst | Aktenzeichen |
|---------------|------------|--------------|
| Fachbereich 1 | 14.1 | 14 00 13 |

| Betreff |
|---|
| <p>Prüfbericht des Thüringer Landesverwaltungsamtes nach § 17 Abs. 2 EisenachNGG zur Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach im Zeitraum 2022 - 2027 („Monitoringbericht“)</p> |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin | |
|-----------------------------|--------|----------------|--|
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö | 11.12.2024 | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|---|-----------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: | | | |
| HH-Mittel | Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberes -EUR- | Insgesamt -EUR- |
| Ansatz Haushalt / Jahresrechnung | | | |
| + über-/außerplanmäßige Ausgaben | | | |
| + Deckungsmittel | | | |
| Summe Haushaltsmittel | | | |
| ./. gesperrte Mittel | | | |
| ./. bereits verausgabte Mittel | | | |
| ./. gebundene Mittel | | | |
| verfügbare Mittel | | | |
| ./. erforderliche Mittel lt. Beschluss | | | |
| zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel | | | |

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 EisenachNGG hat der Umsetzungsbeirat die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach erstmals auf Basis der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2022 & 2023 sowie der Haushalts- und Finanzpläne 2024 – 2027 überprüft.

Die Prüfung erfolgt mit dem Fokus, festzustellen, inwieweit das Ziel der (Wieder-)Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht wird. Ausgehend vom § 17 Abs. 3 EisenachNGG wird als zu erreichendes Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit eine freie Spitze in Höhe von mindestens 1.500.000,00 EUR p.a. definiert.

Ausgehend vom Bericht wird dieses Ziel im zugrundeliegenden Betrachtungszeitraum durchgängig mit Ausnahme der geringfügigen Unterschreitung im Planjahr 2024 erreicht.

Darauf basierend gibt das TLVvA folgende, abschließende Empfehlung ab:

„Eine Anpassung der Unterstützungsleistungen nach § 9 EisenachNGG ist derzeit nicht erforderlich.“

Hierzu ist aus Sicht der Stadt Eisenach auf zwei wesentliche Ergebnisse der Untersuchung hinzuweisen:

1. Das Ziel der Erreichung einer freien Spitze i. H. v. mindestens 1,5 Mio. EUR p.a. wird mehrheitlich nur durch die Ausreichung der einmaligen bzw. befristeten jährlichen Sonderzuweisungen nach § 9 Eisenach NGG erreicht.
2. Ausgehend von der gemäß § 17 Abs. 2 EisenachNGG festgelegten, vorwiegend nachgängigen Betrachtungsbasis führt die tatsächliche, aktuelle Entwicklung zu deutlich abweichenden Erkenntnissen. Durch den Umsetzungsbeirat wurden die aktuellen Finanzdaten und deren massive Verschlechterung zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung kann jedoch erst in der weiteren Evaluation erfolgen. Dies führt somit (noch) nicht zu den aus städtischer Sicht angezeigten korrigierenden Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 3 EisenachNGG.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Prüfbericht des TLVvA gemäß § 17 Abs. 2 EisenachNGG vom 9.12.2024
- Anlage 2 – Auszug EisenachNGG (§17 „Monitoring“)